



## Datenschutzreglement von BPW Switzerland

BPW Switzerland nehmen den Schutz der persönlichen Daten ihrer Mitglieder und Interessentinnen sehr ernst. BPW behandelt diese Daten vertraulich und entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen Datenschutzgesetzes sowie dieses Datenschutzreglements.

### 1. Geltungsbereich

Das vorliegende Datenschutzreglement gilt für die Mitgliederdatenbank von BPW Switzerland.

### 2. Erhebung der Daten

Die Clubs bzw. deren Datenverantwortliche erheben die von ihren Mitgliedern / Interessentinnen mittels Datenerhebungsformular übermittelten Informationen (wie z.B. Privat- und Geschäftsadressen, Geburtsdatum und eine E-Mailadresse) und fügen diese in die elektronische Datenbank von BPW Switzerland ein.

Es ist dem Mitglied / der Interessentin freigestellt, nur eine der Adressen (Privat- oder Geschäftsadresse) anzugeben. Das Mitglied / die Interessentin bestimmt, welche dieser Adressen als Zustelladresse gilt. Es ist jedoch immer mindestens eine der Adressen mit Angabe von Strasse, Hausnummer und Ort anzugeben. Ausschliesslich für den internen Gebrauch können weitere Daten erhoben werden.

Das Neumitglied / die Interessentin hat das ausgefüllte Datenerhebungsformular zu unterzeichnen und die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Datenschutzreglements zu erklären. Das unterzeichnete Datenerhebungsformular ist durch den Club aufzubewahren.

Nach Aufnahme in einen Club werden dem Mitglied die Zugangsdaten zur Datenbank zugestellt. Diese Zugangsdaten müssen sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Das Mitglied ist danach selber dafür verantwortlich, dass ihre Daten vollständig und aktuell sind.

Eine Interessentin erhält keinen Zugang zur Datenbank von BPW Switzerland.

### 3. Berichtigungs- und Löschungsrecht

Jedes Mitglied kann ihre Daten jederzeit mit dem persönlichen Zugang ändern und bearbeiten. Das Mitglied vermerkt in der Datenbank, ob ihre Daten für kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden dürfen oder nicht.

Die Mitgliederdaten werden innert drei Wochen nach Austritt des Mitgliedes (i.d.R auf Ende des Kalenderjahres) vollständig aus der Datenbank gelöscht. Daten von Interessentinnen werden, sofern sie nicht als Mitglieder aufgenommen werden, innert drei Wochen nach Ablauf der Interessentinnen-Zeit vollständig aus der Datenbank gelöscht. Verantwortlich für die Löschung sind die Datenbankverantwortlichen der Clubs.



## 4. Nutzung der Daten

### 4.1. Durch Dritte

BPW Switzerland kann Dienstleistern, die Versände im Auftrag von BPW Switzerland erledigen, die Adressdaten zur Verfügung stellen.

Ausserdem kann BPW Switzerland Sponsoren einen Datensatz mit Adressen pro Jahr zur Verfügung stellen. Diese Dienstleistung ist – je nach Sponsoring-Paket – im Sponsoringbetrag eingeschlossen. In diesem Datensatz sind nur die Adressen derjenigen Mitglieder / Interessentinnen enthalten, die für einen solchen Versand ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt haben. Die Zustimmung ist bei der Aufnahme mittels des Datenerhebungsformulars an den Clubvorstand zu melden und kann anschliessend vom Mitglied selbst verwaltet werden.

Die Daten werden Dritten (Dienstleistern / Sponsoren) nur nach vorgängiger Unterzeichnung einer Vereinbarung mit BPW Switzerland ausgehändigt. Diese Vereinbarung regelt den genauen Bearbeitungszweck und den Umfang der Datennutzung durch den Dritten. Für jede einzelne Widerhandlung gegen den in der Vereinbarung festgelegten Bearbeitungszweck oder den Umfang der Datennutzung sowie anderweitige Vereinbarungsbestimmungen ist vom Dritten eine Konventionalstrafe von je CHF 50'000.00 geschuldet. Diese wird mit der Widerhandlung fällig und ab diesem Zeitpunkt ist zusätzlich eine Verzinsung der Konventionalstrafe von 5% geschuldet. Die Bezahlung entbindet den Dritten überdies nicht, die Vorschriften gemäss Vereinbarung strikte einzuhalten.

Vorbehalten bleibt die Weitergabe der Daten an Dritte aufgrund gesetzlich zwingender Bestimmungen sowie aufgrund gerichtlicher bzw. behördlicher Verfügungen.

### 4.2. Durch die Mitglieder

#### 4.2.1. Persönliches Networking

Die Einzel-Mitglieder von BPW Switzerland können mit ihren persönlichen Zugangsdaten jederzeit auf die elektronische Datenbank zugreifen.

Diese Informationen (Kontaktinformationen, Clubzugehörigkeit, weitere freiwillige Angaben z.B. zu Beruf und Interessen) dienen ausschliesslich dem persönlichen Networking. Es ist verboten, die Adressen oder weitere Angaben in irgendeiner Form für eigene kommerzielle Zwecke zu nutzen, ausser unter den in diesem Reglement erwähnten Voraussetzungen. Die Weitergabe oder zur Kenntnisbringung an Dritte ist verboten.

#### 4.2.2. Kommerzielle Nutzung

Jedes Mitglied (Einzel-, Firmen- oder Kollektivmitglied) kann bei der Geschäftsstelle beantragen, die Adressen für einen kommerziellen Versand zu nutzen.

Es dürfen nur Adressen von Mitgliedern genutzt werden, die einer Verwendung für diesen Zweck ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt haben. Die Zustimmung ist bei der Aufnahme mittels des Datenerhebungsformulars an den Clubvorstand zu melden und kann anschliessend vom Mitglied selbst verwaltet werden.

Der Zentralvorstand kann dieses Gesuch genehmigen, wenn es sich um einen Versand für das eigene Unternehmen / die eigene Organisation des Mitgliedes handelt oder das Mitglied einen Versand für ihren Arbeitgeber macht.

Aus dem Versand muss klar ersichtlich sein, von welchem Mitglied aus welchem Club die Sendung stammt.



Die Nutzungserlaubnis gilt für einen einmaligen Versand. Pro Adresse ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe jährlich durch den Zentralvorstand festgelegt wird.

Die Daten werden dem Mitglied nur nach vorgängiger Unterzeichnung einer Vereinbarung mit BPW Switzerland ausgehändigt. Für jede einzelne Widerhandlung gegen die Vereinbarung ist vom Mitglied eine Konventionalstrafe von je CHF 50'000.00 geschuldet. Diese wird mit der Widerhandlung fällig und ab diesem Zeitpunkt ist zusätzlich eine Verzinsung der Konventionalstrafe von 5% geschuldet. Die Bezahlung entbindet das Mitglied überdies nicht, die Vorschriften gemäss Vereinbarung strikte einzuhalten.

#### 4.3. Durch die Clubs

Die Clubs können E-Mails, Veranstaltungshinweise oder Club-Newsletter an ihre Mitglieder versenden. Diese Informationen werden nur mit dem Einverständnis der Mitglieder / Interessentinnen versandt und können jederzeit abbestellt werden.

Der Club kann seine Mitgliederstruktur analysieren.

Die Clubs dürfen die Mitgliederadressen ihres Clubs unter Einhaltung der unter 4.1 und 4.2 festgelegten Bedingungen Dritten (Dienstleistern, Sponsoren) und Mitgliedern (Einzel-, Firmen- und Kollektivmitgliedern) zur Verfügung stellen. Sie können pro Adresse eine Gebühr erheben.

#### 4.4. Durch BPW Switzerland

BPW Switzerland hat Zugriff auf die Daten sämtlicher Mitglieder / Interessentinnen aller schweizerischen Clubs.

BPW Switzerland kann E-Mails, Veranstaltungshinweise oder Newsletter an ihre Mitglieder versenden. Diese Informationen werden nur mit dem Einverständnis der Mitglieder / Interessentinnen versandt und können jederzeit abbestellt werden.

BPW Switzerland kann die Mitgliederstruktur analysieren.

### 5. Datenschutz

BPW Switzerland ergreifen angemessene Vorsichtsmassnahmen und setzen Sicherheitstechnologien ein, damit die Daten der Mitglieder / Interessentinnen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

BPW Switzerland weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Bei Fragen zum Datenschutz steht die Datenverantwortliche des entsprechenden Clubs zur Verfügung.

Das vorliegende Datenschutzreglement des BPW Switzerland ist für alle Clubs verbindlich. Für den internen Gebrauch können die Clubs zusätzlich ein eigenes Datenschutzreglement erlassen, welches den Datenschutz jedoch im Mindestumfang des vorliegenden Reglements gewährleisten muss.

### 6. Inkrafttreten

Dieses Datenschutzreglement wurde von der ordentlichen Delegiertenversammlung am 24. Juni 2017 in Basel angenommen. Es tritt sofort in Kraft.

